

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.10. Änderung der Landessatzung § 14 (1) – Größe und Zusammensetzung des Landesparteitages

EinreicherIn: Finanzbeirat

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

Ersetzung des § 14 (1) Landessatzung:

„(1) Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) 24 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) 8 Delegierte des Landesjugentages.

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.“

Durch:

„(1) Dem Landesparteitag gehören 1,5% der Gesamtmitglieder des Landesverbandes zum Stichtag 31. 12. des Vorjahres mit beschließender Stimme an.

Davon werden:

- a) 80% aus den Kreisverbänden,**
- b) 15% aus den LWZ (incl. Senioren) und**
- c) 5% Delegierte des Landesjugentages gewählt.**

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören, jedoch nicht mehr als 20 % der Anzahl der Delegierten mit beschließender Stimme. Diese werden durch die gemeinsame Beratung von Landesvorstand und Landesrat festgelegt.“

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____